

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

— Drucksachen 11/2237, 11/3320 —

**Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen
(Gesundheits-Reformgesetz – GRG)**

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

— Drucksachen 11/2493, 11/3320 —

**Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen
(Gesundheits-Reformgesetz – GRG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Arzneimittelgesetz von 1976 wurde gesetzlich gewährleistet, daß Naturheilmittel den chemisch definierten Arzneimitteln gleichgestellt sind.

Um Erfahrungsheilkunde und natürliche Medizin für die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft zur Verfügung zu halten, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Gleichberechtigung der verschiedenen Therapierichtungen auch beim Vollzug des Gesundheitsrechts sicherzustellen. Dabei ist

- beim Vollzug des Krankenversicherungsrechts, insbesondere durch die Arzneimittel-Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen, darauf hinzuwirken, daß Naturheilmittel eine ihrer besonderen Wirkungsweise angemessene Bewertung erfahren;
- beim Bundesgesundheitsamt für das Zulassungsverfahren ebenso wie für die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zur Arzneimittelsicherheit zu gewährleisten, daß dem im Arzneimittelgesetz verankerten Grundsatz des arzneimitteltherapeutischen Pluralismus durchgängig Rechnung getragen wird. Es ist der erklärte Wille des Deutschen Bundestages, daß jedes Arzneimittel eine seiner Eigenart entsprechende sachgerechte Beurteilung erfährt und dem Schutz der besonderen Heilweisen Rechnung getragen wird.

Bonn, den 22. November 1988

Dr. Vogel und Fraktion

